

Gesetzliche Grundlagen

sind das Berliner Landeskrankenhausgesetz (LKG) und das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

Patientenfürsprecher*innen nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr, handeln unabhängig und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie werden von der Bezirksverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlperiode gewählt und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen zur Arbeit der Patientenfürsprecher*innen finden Sie auf der [Webseite des Bezirksamtes](#) unter

www.steglitz-zehlendorf.de/patientenfueersprecher

Bewerbungen

sind **bis zum 15. Oktober 2021**

an das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf in Berlin, an

Frau Toepfer-Schlüter
(gesundheitsamt@ba-sz.berlin.de)
zu senden.



Patienten- fürsprecher*innen gesucht

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

zum Herbst 2021 werden für die neue Legislaturperiode Patientenfürsprecher*innen für die Berliner Krankenhäuser gesucht.

Bitte bewerben Sie sich!

Die Aufgaben

- ▶ Information und Beratung von Patientinnen und Patienten
- ▶ telefonische und persönliche Erreichbarkeit
- ▶ Prüfung von Beschwerden
- ▶ Unterstützung bei der Klärung von Problemen
- ▶ Weitergabe von Anregungen und Hinweisen
- ▶ Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Bezirk

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird unter anderem Engagement, Verhandlungsgeschick, Einfühlungsvermögen, selbstbewusstes und konfliktfähiges Auftreten, aktives Zugehen auf die Patientinnen und Patienten sowie Kenntnisse von Beschwerdewegen erwartet; ebenso sind Computerkenntnisse, Bereitschaft zur Fortbildung sowie Erreichbarkeit und regelmäßige Präsenz in den Häusern unabdingbar.

Ihre Aufgabe ist es Patientinnen und Patienten bei Beschwerden über die Versorgung in der Klinik zur Seite zu stehen, deren Anliegen gegenüber den Verantwortlichen zu vertreten und möglichst vermittelnd zu klären.

Patientenfürsprecher*innen in psychiatrischen Krankenhäusern oder Abteilungen einer Klinik unterstützen die Krankenhäuser durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge, insbesondere hinsichtlich des therapeutischen Klimas. Sie helfen bei der Eingliederung der Patientinnen und Patienten nach der Entlassung und bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen.

Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.